Anlage 53 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-65160 6276 | Jugendamt | S 15S 16 | Sozialpädagoge/ -in InobhutnahmeGruppenleitung | 11,071,5 | -- | 788.184114.300 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Anpassung der Personalausstattung in der Stuttgarter Inobhutnahme wird entsprechend der GRDrs. 616/2022 der Schaffung von 11,07 Stellen in S 15 TVöD und 1,5 Stellen in S 16 TVöD im Jugendamt zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführliche Begründung in der v. g. GRDrs. wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

In der Stuttgarter ION bestehen enorme Belastungs- und Überlastungssituation auch ohne die Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer/-innen (UMA). Die Belastungssituation haben die Mitarbeiter/-innen in mehreren Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen deutlich gemacht.

In der Stuttgarter ION bestehen besondere Herausforderungen durch die aufgenommenen hochbelasteten Kinder und Jugendlichen. Diese haben oftmals bereits viele Stationen der Kinder und Jugendhilfe hinter sich gebracht. Für diese Kinder gestalte es sich schwierige, passende Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe oder eventuell in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu finden.

Die aktuelle Personalausstattung in der Stuttgarter ION ist absolut unzureichend, um den Anforderungen, die diese jungen Menschen mit sich bringen, gerecht zu werden. Zudem kann mit den vorhandenen Ressourcen kein rechtskonformer Dreischichtbetrieb in der Stuttgarter ION abgedeckt werden.

Es wurde deutlich, dass die vor einigen Jahren etablierte Leitungsstruktur mit Sachgebietsleitungen unterhalb der Bereichsleitungsebene nicht geeignet ist, um die geforderten Aufgaben und Themenstellungen sachgerecht und effektiv zu erledigen. Sie sind zu weit weg von dem eigentlichen Gruppengeschehen und den jeweiligen Teams. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, eine neue Ebene mit Gruppenleitungen zu etablieren.

Bislang wurden die Aufgaben mit den vorhandenen Personalressourcen wahrgenommen, was zu einer völligen Überlastung des Personals und zu einer unzureichenden Aufgabenerfüllung geführt hat.

Die Ablehnung der Stellen würde zur fortgesetzten Überlastung der Mitarbeiter/-innen in der Stuttgarter Inobhutnahme, verbunden mit einem hohen Krankenstand und Personalfluktuation führen. Dies hätte eine massive Reduzierung der pädagogischen Qualität in der Inobhutnahme zur Folge. Mittelfristig kann die Unterbringung von Kindern in akuten Notsituationen nicht mehr gewährleistet werden. Die notwendigen Aufgaben können nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erledigt werden.

# 4 Stellenvermerke

-